

# **B E S C H L U S S P R O T O K O L L**

zur 10. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kernstadt  
am **Dienstag, den 29. August 2017 um 19:00 Uhr**  
im Gemeindezentrum St. Nikolaus (Foyer), Quellenstraße 20

**Sitzungstag** : 29. August 2017  
**Sitzungsort** : Gemeindezentrum St. Nikolaus (Foyer), Quellenstraße 20  
**Sitzungsdauer** : Beginn: 19:00 Uhr – Ende: 21:15 Uhr  
**Unterbrechungen** : - keine -

Die Mitglieder des Ortsbeirates Kernstadt waren durch Einladung vom 18.08.2017 - unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte - einberufen worden.

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung wurden nicht erhoben.

Sitzungsort, Sitzungstag, Sitzungsbeginn sowie die Tagesordnung wurden im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad Vilbel am 24.08.2017 veröffentlicht.

Der Ortsbeirat Kernstadt war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (s. Anwesenheitsliste Seite 49).

Über sämtliche Tagesordnungspunkte wurde in öffentlicher Sitzung verhandelt.

Für diese Sitzung des Ortsbeirates Kernstadt enthalten die Seiten 48 bis 53 Beratungsergebnisse und Beschlüsse.

Kurt Liebermeister  
Ortsvorsteher

Dr. Sandra Völker  
Schriftführerin

**Anwesenheitsliste:**

Mitgliederzahl: 9

**Fraktionsstärke:**a) stimmberechtigt:**CDU****5 Mitglieder**

Bender, Rolf

Froß, Carsten

- stellv. Vors. -

Liebermeister, Kurt

- Ortsvorsteher -

Mankel, Christian

Dr. Völker, Sandra

- Schriftführerin -

**SPD****2 Mitglieder**

Meiner, Katja

**GRÜNE****1 Mitglied**

Mallmann, Ralph

**FW****1 Mitglied**

Mattern, Erhard

## b) nicht stimmberechtigt:

vom Magistrat:

Erster Stadtrat Wysocki, Sebastian

von der Stadtverordnetenversammlung:

./.

Schriftführerin:

Dr. Völker, Sandra (CDU)

c) es fehlten:

Prassel; Hans-Joachim (SPD)

Presse: 1

Zuhörer: 9

## Tagesordnung

1. Mitteilungen
  - a) des Ortsvorstehers
  - b) des Magistrats
  
2. Aufstellung des Bebauungsplanes "Berkersheimer Weg" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB); 2017/145  
hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
  
3. 9. Änderung des Bebauungsplanes "Krebsschere" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB); 2017/153  
hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
  
4. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.08.2017 - 10/17  
betr. Grünpflege an den Rampen am Nordbahnhof
  
5. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.08.2017 - 11/17  
betr. Aufstellung Briefkasten am Nordbahnhof
  
6. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.08.2017 - 12/17  
betr. Aufstellung Fahrradständer am Spielplatz Ritterweiher
  
7. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.08.2017 - 13/17  
betr. Erneuerung Markierungen der Schwerbehindertenparkplätze am Südbahnhof
  
8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 11.08.2017 - 08/17  
betr. Hinweise auf öffentliche Toiletten am Niddaplatz
  
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 14.08.2017 - 09/17  
betr. Fachgespräch Radverkehr in der Kernstadt
  
10. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 14.08.2017 - 10/17  
betr. Zierkirsche im Berkersheimer Weg
  
11. Antrag der CDU-Fraktion vom 14.08.2017 - 08/17  
betr. Lärmbelästigung im Innenstadtbereich der Frankfurter Straße

**Ende der Tagesordnung**

**TOP 1. Mitteilungen**  
**a) des Ortsvorstehers**  
**b) des Magistrats**

zu a) - keine -

zu b) Erster Stadtrat Wysocki informiert den OB Kernstadt über das Anbringen von Schildern am Nordbahnhof an dem das Anschließen von Gegenständen an dem Handlauf untersagt wird.

Erster Stadtrat Wysocki informiert über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Berkersheimer Weg“ in Bad Vilbel.

**TOP 2. Aufstellung des Bebauungsplanes "Berkersheimer Weg" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB); hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Anlage 1 OP)**

Der Ortsbeirat Kernstadt empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Berkersheimer Weg" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Plan (Anlage 4) zeichnerisch dargestellt und umfasst Flächen westlich des Berkersheimer Weges.“

**Abstimmungsergebnis:**

dafür:	CDU-Fraktion, GRÜNE	6 Stimmen
dagegen:	SPD-Fraktion	1 Stimme
Enthaltung:	FW-Fraktion	1 Stimme

**TOP 3. 9. Änderung des Bebauungsplanes "Krebsschere" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB); hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2 OP)**

Der Ortsbeirat Kernstadt empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 BauGB die 9. Änderung des Bebauungsplanes "Krebsschere" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel. Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Plan (Anlage 8) zeichnerisch dargestellt.

2. a) Durchführung einer Öffentlichkeitsveranstaltung nach § 3 (1) BauGB.

b) Anschließend besteht die Möglichkeit auf die Dauer von zwei Wochen während der

- Dienststunden beim FD Planung- und Stadtentwicklung im Rathaus, Am Sonnenplatz 1, 2. OG,  
vorzusprechen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsveranstaltung und der anschließenden zwei Wochen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihrer Auswirkungen unterrichtet werden; es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
- c) An die Unterrichtung und Erörterung schließt sich das Verfahren nach § 3 (2) BauGB auch an,  
wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.
3. a) Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB.  
b) An die Beteiligung schließt sich das Verfahren nach § 4 (2) BauGB auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.“

### **Abstimmungsergebnis:**

dafür:	CDU- und FW-Fraktion, GRÜNE	7 Stimmen
dagegen:	./.	
Enthaltung:	SPD-Fraktion	1 Stimme

#### **TOP 4. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.08.2017 - 10/17 betr. Grünpflege an den Rampen am Nordbahnhof (Anlage 3 OP)**

Der Antrag wurde – einstimmig – (8) angenommen.

#### **TOP 5. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.08.2017 - 11/17 betr. Aufstellung Briefkasten am Nordbahnhof (Anlage 4 OP)**

Erster Stadtrat Wysocki informiert den OB Kernstadt darüber, dass bei der Post die Wiederanbringung des Briefkastens angefragt wurde.

Der Antrag wird daraufhin zurückgezogen.

#### **TOP 6. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.08.2017 - 12/17 betr. Aufstellung Fahrradständer am Spielplatz Ritterweiher (Anlage 5 OP)**

Erster Stadtrat Wysocki informiert darüber, dass die Errichtung einer Anlage geprüft wird.

Der Antrag wird daraufhin zurückgezogen.

#### **TOP 7. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.08.2017 - 13/17 betr. Erneuerung Markierungen der Schwerbehindertenparkplätze am Südbahnhof (Anlage 6 OP)**

Erster Stadtrat Wysocki informiert den OB Kernstadt darüber, dass bei der nächsten turnusgemäßen Markierung die Markierungen nachgezogen werden.

Der Antrag wird daraufhin zurückgezogen.

**TOP 8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 11.08.2017 - 08/17**  
**betr. Hinweise auf öffentliche Toiletten am Niddaplatz (Anlage 7 OP)**

OV Liebermeister (CDU) informiert den OB Kernstadt darüber, dass der FD Tiefbau/Abwasser der Ansprechpartner sei und dass FBL Kunzmann die Ausschilderung für vertretbar hält.

Der Antrag wurde – einstimmig – (8) angenommen.

**TOP 9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 14.08.2017 - 09/17**  
**betr. Fachgespräch Radverkehr in der Kernstadt (Anlage 8 OP)**

Der Antrag wurde abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür:	GRÜNE	1 Stimme
dagegen:	CDU-Fraktion	5 Stimmen
Enthaltung:	SPD- und FW- Fraktion	2 Stimmen

**TOP 10. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 14.08.2017 - 10/17**  
**betr. Zierkirsche im Berkersheimer Weg (Anlage 9 OP)**

Erster Stadtrat Wysocki informiert den OB Kernstadt darüber, dass die Zierkirsche nicht von der Stadt gepflanzt wurde.

Der Antrag wird daraufhin zurückgezogen.

**TOP 11. Antrag der CDU-Fraktion vom 14.08.2017 - 08/17**  
**betr. Lärmbelästigung im Innenstadtbereich der Frankfurter Straße (Anlage 10 OP)**

Erster Stadtrat Wysocki informiert über zwei mobile Geschwindigkeitsmessenlagen, von denen eine fest installiert wird.

Ergänzend zum Antrag wünscht Erster Stadtrat Wysocki noch bis zum 21.9.2017 eine Konkretisierung, wann, wo und in welcher Form und Häufigkeit die Lärmbelästigungen auftreten.

Der Antrag wurde angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür:	CDU- und SPD-Fraktion, GRÜNE	7 Stimmen
dagegen:	./.	
Enthaltung:	FW-Fraktion	1 Stimme

**Dienststelle:** 60 FB Technische Dienste / Bauwesen  
**Sachbearbeiter / in:** Stadtrat Wysocki

Bad Vilbel, 17.08.2017

Vorlage für:	
Magistrat	21.08.2017
Ortsbeirat Kernstadt	29.08.2017
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	05.09.2017
Stadtverordnetenversammlung	12.09.2017

#### Betreff

**Aufstellung des Bebauungsplanes "Berkersheimer Weg" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB);  
 hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

#### Sachverhalt / Begründung

Nördlich des Berkersheimer Weges stehen 2 Parzellen im Eigentum der Stadt Bad Vilbel, welche als Stellplätze für eine Liegenschaft in der Innenstadt dienen. In Richtung Bahnhof Bad Vilbel Süd schließt sich eine nicht bebaute Fläche an, die Bestandteil des Straßengrundstücks „Berkersheimer Weg“ ist und die nunmehr bebaut werden soll. Die Abgrenzung erfolgt durch einen öffentlichen Parkplatz im Osten der unbebauten Fläche. Südlich des geplanten Bebauungsplangebietes existiert ein allgemeines Wohngebiet mit vorwiegend Einzel- und Doppelhausbebauung. Nordwestlich des geplanten Baugebietes schließen sich Kleingärten und die Main-Weser-Bahn an. Im Südosten der zukünftigen Baufläche bildet ein bestehender und teilweise zu verlegender Radweg die Abgrenzung des Baufeldes. In der Anlage 1 ist der geplante Geltungsbereich, der durch den neuen Bebauungsplan abgedeckt wird, dargestellt.

Die Bebauung nordwestlich des Berkersheimer Weges bedarf einer Bauleitplanung. Der Bereich ist Bestandteil des im Zusammenhang bebauten Stadtteils, sodass das beschleunigte Verfahren für die Bauleitplanung nach § 13a BauGB angewandt werden kann.

Einer Bauleitplanung ist erforderlich, da sich nordwestlich des Berkersheimer Weges noch keine städtebauliche Struktur gebildet hat und somit eine Ergänzung nach § 34 BauGB nicht zugelassen werden kann.

Gemäß § 1 Absatz 1 BauGB ist Aufgabe der Bauleitplanung, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe dieses Gesetzbuches vorzubereiten und zu leiten. Gemäß § 1 (3) haben die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Mit Planfeststellungsbeschluss ist der Ausbau der Bahnstrecke rechtlich genehmigt. Der Baubeginn steht kurz bevor. Mit der Genehmigung sind Lärmschutzmaßnahmen rechtsverbindlich festgestellt und im Laufe der Baumaßnahmen sind diese zu erstellen. Die Schallschutzmaßnahmen sind so dimensioniert, dass die Grenzwerte auch für das neue Baugebiet ausreichend gegeben sind. Bei Bedarf wird eine ergänzende Begutachtung des Schallschutzes im Zuge der Bauleitplanung vorgesehen.

Die Grundstücke stehen im Eigentum der Stadt Bad Vilbel und sollen mit preiswertem Mietwohnungsbau bebaut werden. Es sollen insbesondere Bewohner mit geringerem und mittlerem Einkommen untergebracht werden und somit zur Entspannung des Wohnungsmarktes in Bad Vilbel beigetragen werden.

Die Erschließung ist durch den Berkersheimer Weg gesichert, mit Ausnahme der Hausanschlüsse sind keine Aufwendungen zu leisten.

Der regionale Flächennutzungsplan für die Region Frankfurt Rhein-Main stellt „Grünfläche- Wohnungsferne Gärten“ dar. Die überplante Fläche im Bebauungsplan beträgt etwa 5.800 m<sup>2</sup> (Geltungsbereich). Die Gesamtfläche gliedert sich in eine Stellplatzfläche von ca. 1.500 m<sup>2</sup> (separates Grundstück), Straßenflächen mit Begleitgrün und Parkplätzen von ca. 2.500 m<sup>2</sup> und eine geplanten Baufläche von etwa 1.800 m<sup>2</sup>. Da die zusätzlich erschlossene Fläche geringer als 1/2 Hektar groß ist, gilt diese aus Sicht der Regionalplanung nicht als raumbedeutsam. Der Flächennutzungsplan wird daher bei der nächsten Fortschreibung berichtigt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bestandteil der Innenentwicklung. Mit dem Planungsgebiet wird eine Grundfläche von weniger als 20.000 m<sup>2</sup> im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB ausgewiesen. Somit sind die Voraussetzungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Im Zuge der Bauleitplanung für das vorgenannte Gebiet wird der für die Bebauung vorgesehene Teil des Straßengrundstücks entwidmet.

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Berkersheimer Weg" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Plan (Anlage 1) zeichnerisch dargestellt und umfasst Flächen westlich des Berkersheimer Weges.

### Beschlussgrundlage

Beschluss der / des	vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)		Gesetzliche / vertragl. Leistung

### Haushaltsplan

HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle
				Kostenart	Kostenträger

### Finanzielle Auswirkungen:

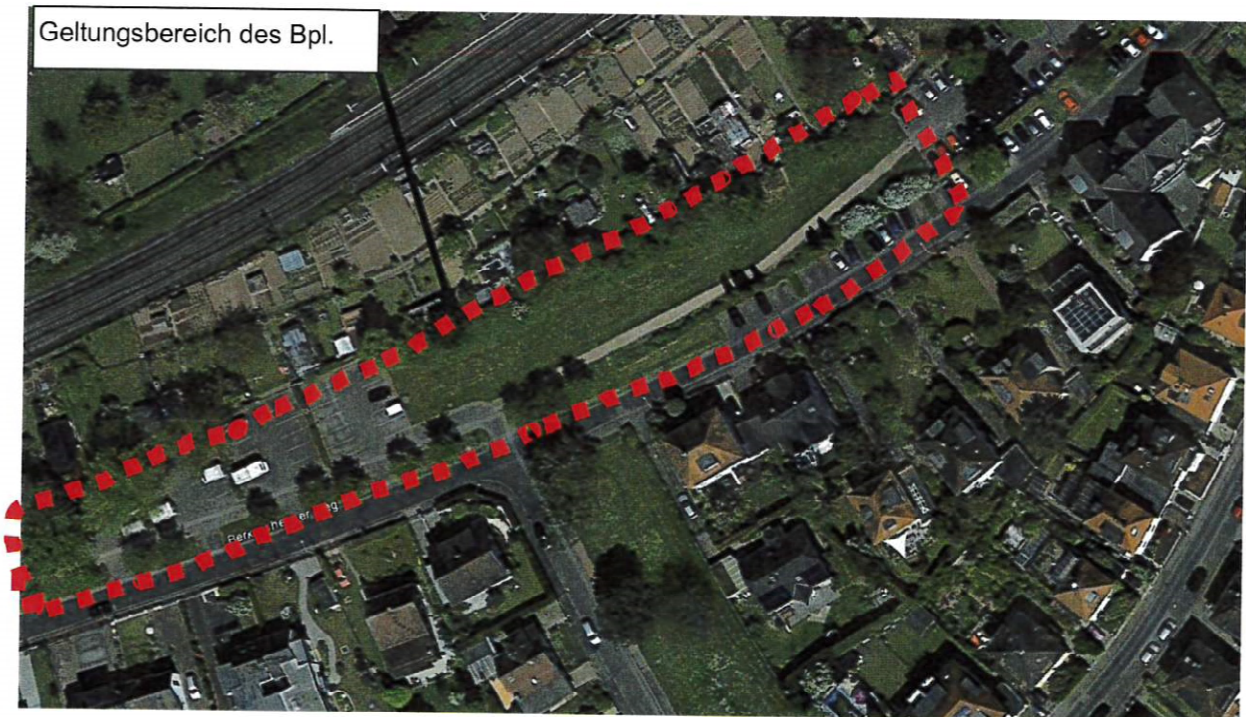
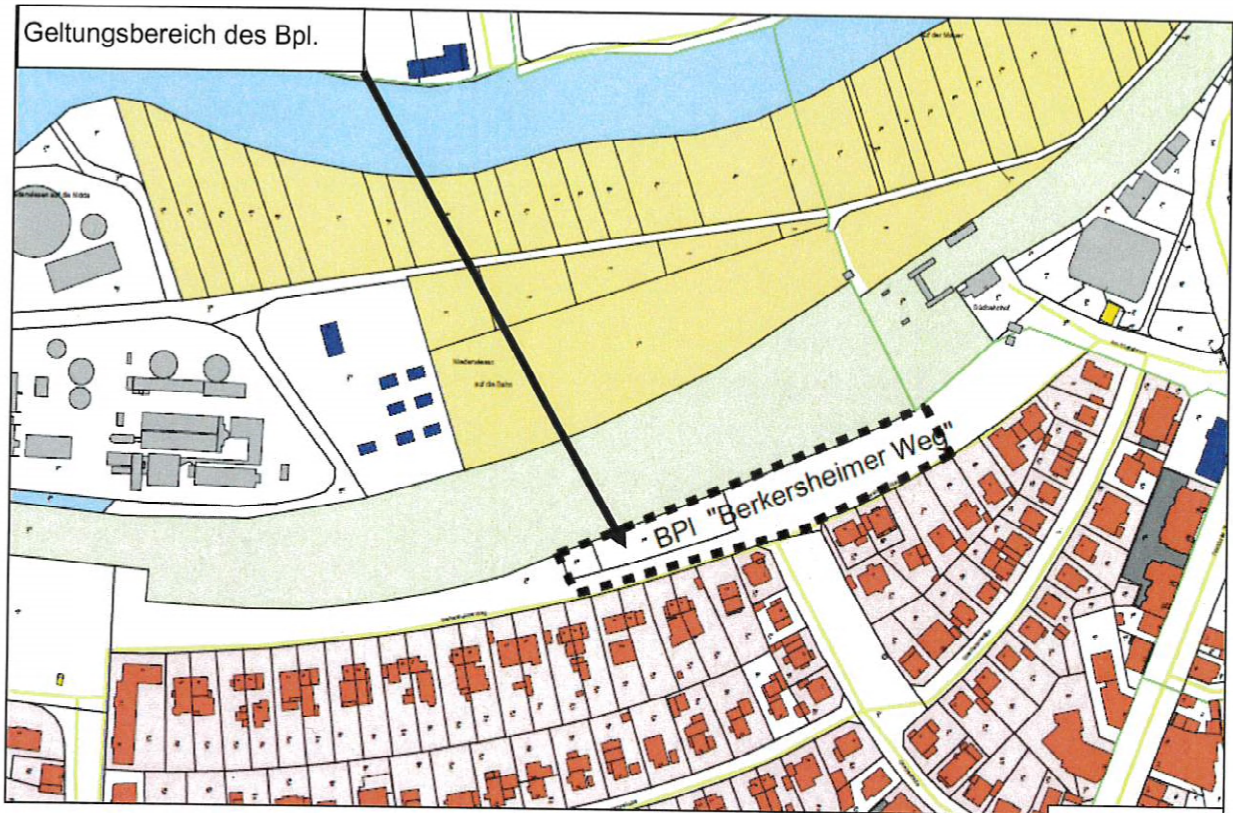
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

\_\_\_\_\_  
(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: \_\_\_\_\_  
(Fachbereichsleiter / Dezernent)



**Lageplan und Luftbild mit Geltungsbereich  
„Berkersheimer Weg“ in der Gemarkung Bad Vilbel**



**Dienststelle:** 60 FB Technische Dienste / Bauwesen  
**Sachbearbeiter / in:** Stadtrat Wysocki

Bad Vilbel, 17.08.2017

<b>Vorlage für:</b>	
Magistrat	21.08.2017
Ortsbeirat Kernstadt	29.08.2017
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	05.09.2017
Stadtverordnetenversammlung	12.09.2017

<b>Betreff</b>
9. Änderung des Bebauungsplanes "Krebsschere" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB); <u>hier:</u> Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

### **Sachverhalt / Begründung**

Südlich der Nordumgehung Bad Vilbel (L 3008) und östlich der Bundesstraße B3 im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Krebsschere“ sind Gewerbegebiete ausgewiesen. Im Osten wird das Gebiet durch die Landschaftsbrücke sowie den Grünzug Krebsschere begrenzt. Im Süden an das Plangebiet schließen sich Gewerbe-, Misch- und Sondergebiete an.

Der Erwerber des Grundstückes möchte einen innovativen Forschungs- und Technologiepark für die Ansiedlung von mittelständischen Unternehmen, Technologiekonzernen, Startups, Hochschulen und Universitäten entwickeln. Vorgesehen ist im gesamten Planbereich nicht störendes Gewerbe mit hohen architektonischen Ansprüchen. Diese Bebauung bedarf einer Änderung des Bebauungsplanes. In der Anlage 1 ist der geplante Geltungsbereich, der durch die Bebauungsplanänderung abgedeckt wird, dargestellt. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung hat eine Größe von rund 15,3 ha.

Notwendig ist die Modifizierung der Baufenster und der Geschossigkeit sowie Neuordnung des Straßensystems auf der Grundlage der bisherigen Grundsatzplanungen. Geplant ist ein anspruchsvolles Gebäudeensemble mit einem Campuscharakter unter Einbeziehung weitläufiger Platzflächen und Freiräumen. Die Investoren möchten eine innovative und einzigartige Architektur als repräsentatives architektonisches Gefüge errichten.

Die Durchführung der 9. Änderung des Bebauungsplanes soll im Vollverfahren erfolgen.

Gemäß § 1 Absatz 1 BauGB ist Aufgabe der Bauleitplanung, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe dieses Gesetzbuches vorzubereiten und zu leiten. Gemäß § 1 (3) haben die Gemeinden die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Die Grundstücke stehen im Eigentum der Stadt Bad Vilbel und werden einem Investor für die Realisierung des Projektes zur Verfügung gestellt.

Die Erschließung ist überwiegend vorhanden und bedarfsgerecht zu ergänzen.

Der regionale Flächennutzungsplan für die Region Frankfurt Rhein-Main stellt östlich der Bundesstraße B3 a Gewerbegebiet dar. Somit entwickelt sich die Planung aus dem Flächennutzungsplan für die Region Frankfurt-Rhein-Main für den Teilbereich der Stadt Bad Vilbel.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Die sonstigen fachtechnischen Untersuchungen (zum Beispiel für Schallschutz und Verkehr) sind Rahmen der Bauleitplanung zu veranlassen.

Nach § 4 (1) BauGB wird eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der TÖB und sonstigen Behörden durchgeführt werden. Die Beteiligung nach § 3 (1) BauGB erfolgt wie bisher durch eine Öffentlichkeitsveranstaltung und anschließender Möglichkeit auf die Dauer von zwei Wochen sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sowie ihren Auswirkungen zu unterrichten, es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

<b>Beschlussvorschlag</b>	
<p>1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 BauGB die 9. Änderung des Bebauungsplanes "Krebsschere" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel. Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Plan (Anlage 1) zeichnerisch dargestellt.</p> <p>2. a) Durchführung einer Öffentlichkeitsveranstaltung nach § 3 (1) BauGB.                      b) Anschließend besteht die Möglichkeit auf die Dauer von zwei Wochen während der Dienststunden beim FD Planung- und Stadtentwicklung im Rathaus, Am Sonnenplatz 1, 2. OG, vorzusprechen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsveranstaltung und der anschließenden zwei Wochen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihrer Auswirkungen unterrichtet werden; es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.                      c) An die Unterrichtung und Erörterung schließt sich das Verfahren nach § 3 (2) BauGB auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.</p> <p>3. a) Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB.                      b) An die Beteiligung schließt sich das Verfahren nach § 4 (2) BauGB auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.</p>	

<b>Beschlussgrundlage</b>	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

<b>Haushaltsplan</b>						
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle	
				Kostenart	Kostenträger	

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

\_\_\_\_\_ Gesehen und einverstanden: \_\_\_\_\_  
 (Sachbearbeiter) (Fachbereichsleiter / Dezernent )









Datum 7.8.2017

Ortsbeirat Bad Vilbel  
Kernstadt

Herrn Ortsvorsteher  
Kurt Liebermeister  
- per Mail -

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Liebermeister,

die SPD-Fraktion im Ortsbeirat Kernstadt bittet Sie, den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ortsbeiratssitzung aufzunehmen:

**Antrag:**

Die SPD-Fraktion des OB Kernstadt beantragt, dass die Rampen am Nordbahnhof jetzt und dann regelmäßig von wuchernden Grün befreit werden.

Falls sich Rampenanlage und Grün auf Bahngelände befinden, bitten wir darum, dass sich der Magistrat dann mit dem Betreiber in Verbindung setzt und klärt, wer dafür zuständig ist.

**Begründung:**

Die Benutzung der Rampen ist schwierig, wenn sie zugewuchert sind. Darüberhinaus stellen die stacheligen Brombeerzweige eine zusätzliche Gefährdung der Menschen dar.

Freundliche Grüße

gez.

Für die SPD-Fraktion  
Hans-Joachim Prassel



Foto, privat : Rampe Westseite Nordbahnhof



Datum 8.8.2017

Ortsbeirat Bad Vilbel  
Kernstadt

Herrn Ortsvorsteher  
Kurt Liebermeister  
- per Mail -

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Liebermeister,

die SPD-Fraktion im Ortsbeirat Kernstadt bittet Sie, den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ortsbeiratssitzung aufzunehmen:

**Antrag:**

Die SPD-Fraktion des OB Kernstadt beantragt, dass sich der Magistrat zeitnah dafür einsetzt, dass am Nordbahnhof wieder ein Briefkasten der Post aufgestellt wird:

**Begründung:**

Der Bahnhofsvorplatz mit dem Busbahnhof und dem S-Bahn Anschluss ist ein Bereich mit einer hohen Frequenz an Nutzern des öffentlichen Personenverkehrs. Auf Grund der Bauarbeiten und der Umgestaltung des Areals wurde (vermutlich) seinerzeit der Briefkasten entfernt. Durch die Erschließung des nördlichen Areals ist mit einer weiteren Zunahme der Frequenz von Nutzern zu rechnen , was die Aufstellung eines Briefkastens rechtfertigt.

Freundliche Grüße

gez.

Für die SPD-Fraktion  
Hans-Joachim Prassel



Datum 3.8.2017

Ortsbeirat Bad Vilbel  
Kernstadt

Herrn Ortsvorsteher  
Kurt Liebermeister  
- per Mail -

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Liebermeister,

die SPD-Fraktion im Ortsbeirat Kernstadt bittet Sie, den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ortsbeiratssitzung aufzunehmen:

**Antrag:**

Die Stadt Bad Vilbel wird gebeten, am Spielplatz am Ritterweiher Fahrradständer aufzustellen, um ein besseres Abschließen von Fahrrädern zu ermöglichen.

**Begründung:**

Zu diesem stark frequentierten Spielplatz kommen viele Kinder und ihre Familien, gerade auch mit Fahrrädern. Jedoch können die Fahrräder nirgends angeschlossen werden, was dem Diebstahl von Rädern Vorschub leistet. Denn beim Spielen schaut sich niemand permanent nach seinem Rad um. Zum anderen liegen manchmal die Fahrräder kreuz und quer auf den Wiesen und Wegen herum, was andere Besucher zum Hindernislauf zwingt.  
Freundliche Grüße

gez.

Für die SPD-Fraktion  
Hans-Joachim Prassel





Datum 8.8.2017

Ortsbeirat Bad Vilbel  
Kernstadt

Herrn Ortsvorsteher  
Kurt Liebermeister  
- per Mail -

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Liebermeister,

die SPD-Fraktion im Ortsbeirat Kernstadt bittet Sie, den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ortsbeiratssitzung aufzunehmen:

**Antrag:**

Die SPD-Fraktion des OB Kernstadt beantragt, die Bodenmarkierung der beiden Parkplätze für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen im Bereich des Bahnhofsvorplatzes am Südbahnhof zu erneuern.

**Begründung:**

Die vorhandenen Bodenmarkierungen sind alters- und witterungsbedingt kaum noch zu erkennen. Freundliche Grüße

gez.

Für die SPD-Fraktion  
Hans-Joachim Prassel



An den Ortsvorsteher  
Herrn Kurt Liebermeister

**61118 Bad Vilbel**

**Grüne im Ortsbeirat Kernstadt**

Christopher Mallmann

E-Mail [christopher.mallmann@gruene-badvilbel.de](mailto:christopher.mallmann@gruene-badvilbel.de)

8. August 2017

Sehr geehrter Herr Liebermeister,

wir bitten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ortsbeirates Kernstadt zu nehmen:

**Antrag: Hinweise auf öffentliche Toiletten am Niddaplatz**

Der OBK bittet den Magistrat, ausreichende Hinweise im Bereich des Kur- und des Niddaplatzes anzubringen, damit die öffentlichen Toiletten im Zugang zur Tiefgarage gefunden werden.

Begründung:

Besonders ortsfremde Besucher\*innen sind im angesprochenen Bereich oft ratlos, wo sie die nächste öffentliche Toilette finden. Mangels Kenntnis und Hinweisen nutzen Kinder z.T. die Büsche im Kurpark oder: Die Gastronomie, die im angesprochenen Bereich nur die minimal erforderliche Ausstattung vorhält, wird aufgesucht. Gerade bei Veranstaltungen wie dem Quellenfest mit vielen Besuchern fällt die Suche immer wieder auf, weil Ortskundige verstärkt angesprochen werden. Auch mit Blick auf die in Zukunft noch größeren Besuchszahlen der Stadt sollten die Hinweise verbessert werden.

Mit freundlichen Grüßen  
*Christopher Mallmann*



An den Ortsvorsteher  
Herrn Kurt Liebermeister

**61118 Bad Vilbel**

**Grüne im Ortsbeirat Kernstadt**

Christopher Mallmann

E-Mail [christopher.mallmann@gruene-badvilbel.de](mailto:christopher.mallmann@gruene-badvilbel.de)

14. August 2017

Sehr geehrter Herr Liebermeister,

wir bitten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ortsbeirates Kernstadt zu nehmen.

### **Fachgespräch Radverkehr in der Kernstadt**

Der Ortsbeirat möge beschliessen, in der folgenden Sitzung ein Gespräch über Sicherheitsaspekte für Fahrradfahrer und andere Verbesserungspotentiale im Bereich der Kernstadt durchzuführen und dafür gem. § 11,3 Vertreter des ADFC einzuladen.

Im besonderen sollte das Gespräch geführt werden über:

- Gefährdungen im Bereich der 3 Kreisel in der Homburger Straße
- Die Gestaltung des Radwegs im Kurpark nördlich der Burg und die Beleuchtung
- Position des ADFC zur Gestaltung der Frankfurter Straße am Schöllberg
- Kreuzung des Niddaradwegs mit dem Verkehr zum Betriebshof

#### Begründung:

Diverse relevante Themen liegen brach oder sind Ortsbeiratsmitgliedern nicht bewusst. Die Verkehrsführung im Bereich der 3 Kreisel beispielsweise war von Dr. Brendel eingehend bewertet worden, erhöhte Unfallrisiken identifiziert. Im Juni kam es zu einem schweren Unfall.

Die Radwege im Kurpark und Nutzung durch Radfahrer und Fußgänger wurde vor einem Jahr im OBK besprochen, das Beschlossene teilweise umgesetzt. Wie ist die Situation zu bewerten, was sollte getan werden und ist im Rahmen der Vorbereitung auf den Hessentag umsetzbar?

Die Abfahrt vom Schöllberg wird von Radfahrern als gefährlich wahrgenommen. Entgegen der Fahrtrichtung den Radweg zum Heilsberg zu nutzen ist eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer. Welche Gestaltung kann die Situation verbessern?

Mit freundlichen Grüßen  
*Christopher Mallmann*



An den Ortsvorsteher  
Herrn Kurt Liebermeister

**61118 Bad Vilbel**

**Grüne im Ortsbeirat Kernstadt**

Christopher Mallmann

E-Mail [christopher.mallmann@gruene-badvilbel.de](mailto:christopher.mallmann@gruene-badvilbel.de)

14. August 2017

Sehr geehrter Herr Liebermeister,

wir bitten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ortsbeirates Kernstadt zu nehmen.

**Antrag: Zierkirsche im Berkersheimer Weg Höhe Hausnr. 43**

Der OBK bittet den Magistrat, die fachmännisch notwendige Maßnahmen für die Zierkirsche im Berkersheimer Weg, Höhe Haus-Nr. 43, zu ergreifen, um das Absterben des Baumes und die dadurch eintretende Verschwendung öffentlicher Gelder zu verhindern. Eine gedeihliche Entwicklung des Baumes soll durch den Fachdienst sichergestellt werden.

Begründung:

Die Entwicklung des Baumes ist desaströs: Die Krone zeigt Zeichen von Eintrocknung, und der Baum treibt schon massiv Nottriebe im Stammbereich aus. Wegen auffälliger Anzeichen wurden wir von Anwohner\*innen angesprochen. Eine hatte Herrn Agel bereits vor einiger Zeit angeschrieben und uns auch besser geeignete Standorte in der Nähe beschrieben. Denn durch den Standort in der Nähe einer Eibe ist die Zierkirsche teilweise verschattet.

Es ist offensichtlich, dass das Anwachsen des Baumes nicht geglückt ist und der Standort der Zierkirsche keine Chance gibt.

Mit freundlichen Grüßen  
*Christopher Mallmann*



Bild 1: Die Zierkirsche





Bild 2: Die Baumkrone

Herrn Ortsvorsteher  
Kurt Liebermeister  
-per Email-

Bad Vilbel, 07.08.2017

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Liebermeister,

die **CDU**-Fraktion im Ortsbeirat Kernstadt bittet Sie, den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ortsbeiratssitzung aufzunehmen:

#### Antrag

Wir bitten den Magistrat um Prüfung und Mitteilung, wie dem u.a. zunehmenden Verkehr und Lärm im Innenstadtbereich der Frankfurter Straße entgegengewirkt werden kann. Es entwickelt sich eine sogenannte „Poser Szene“ (meist) junge Männer, die mit Sportwagen durch die Straßen jagen. Die Lärmbelästigungen durch Verkehr und Besucher sind in den letzten Jahren extrem gestiegen. Besonders der motorisierte Verkehr verursacht als reiner Durchgangsverkehr enorme Lärmbelästigungen.

#### Begründung

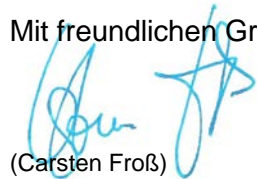
Es ist festzustellen, dass besonders in den Abendstunden hochmotorisierte Zweiräder (und auch Personenkraftwagen) vermehrt die Frankfurter Straße nutzen. Dem oder der Fahrer/-in geht es dabei in erster Linie offensichtlich nicht um das Befahren zum Zwecke der Zielerreichung, sondern um das Erzielen von Aufmerksamkeit. Es wird von immer wiederkehrenden Fahrzeugen berichtet, die über die Frankfurter Straße, Marktplatz und Parkstraße, Kasseler Straße Richtung „Biwer Kreisel“ ihre Runden drehen und somit mehrfach in kurzen Zeitabständen den Bereich befahren. Umso lauter, umso besser, denken sich wohl diese Verkehrsteilnehmer.

Bis zum Bereich des Niddaplatzes wird dabei oft untertourig herangefahren, um ab diesem Punkt bis zum Ende der Frankfurter Straße Richtung „Historisches Rathaus“ das Röhren der Motoren und Auspuffanlagen erlebbar zu machen. Die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wird dabei bei weitem überschritten, Fußgänger und weitere Verkehrsteilnehmer werden gefährdet. Gepaart mit grölenden und offensichtlich meist angetrunkenen Fußgängern dieses Bereiches entsteht eine Geräuschkulisse, die meist bis tief in die Nachtstunden Anwohnern den Schlaf raubt.

Der auf der Höhe der Stadtschule eingerichtete Kiosk dient dabei oft als Anlaufstelle für nächtliche Gelage, die eine Versorgung mit alkoholischem Nachschub unproblematisch gewährleistet. Am gegenüberliegenden Brunnen halten sich oft mehrere Personen auf, die vorbeilaufende Passanten unangemessen ansprechen und für große Unsicherheit sorgen.

Wir halten es für angezeigt, dass hier durch entsprechende Aufklärungs- und Kontrollmaßnahmen im Straßenverkehr, sowie Kontrollen der gewerberechtlichen Auflagen eine Verbesserung der Lebensqualität aller Bewohner und Anlieger erreicht wird.

Mit freundlichen Grüßen



(Carsten Froß)  
Fraktionsvorsitzender  
Ortsbeirat Kernstadt